

Heft 50
Oktober 2017
25. Jahrgang

FORUM

Supervision

Konsum – Gesellschaft – Arbeit

Annemarie Bauer
Sarah Baumann
Volker Dieringer
Hans-Peter Griewatz
Kai-Uwe Hellmann
Tina Heitmann
Manuela Roth-Vormann
Wolfgang Schmidbauer
Volker Jörn Walpuski

Onlinezeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision: „FoRuM Supervision“
Konsum – Gesellschaft – Arbeit
(Heft 50)
25. Jahrgang

Herausgegeben von

Prof. Dr. Frank Austermann
Prof. Dr. Katharina Gröning
Angelica Lehmenkühler-Leuschner

Redaktion

Petra Beielstein
Heike Friesel-Wark
Hans-Peter Griewatz
Angelo Schmidt

Kontakt

Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Bielefeld e. V. (ZWW)
Weiterbildender Masterstudiengang "Supervision und Beratung"
z. Hd. Frau Prof. Dr. Katharina Gröning
Postfach 100131
33501 Bielefeld
E-Mail: onlinezeitschrift.supervision@uni-bielefeld.de
Homepage: <http://www.beratungundsupervision.de>

ISSN 2199-6334



Oktober 2017, Universität Bielefeld

Was soll ich wollen?

Zur supervisorischen Relevanz der Frage nach dem guten Leben

Zusammenfassung

In diesem Beitrag wird anhand eines in der Literatur dokumentierten Fallbeispiels herausgearbeitet, auf welche Weise die Frage nach dem guten Leben in einer Einzelsupervision zum Thema werden kann. Bezüglich der supervisorischen Bearbeitung dieses Themas wird für einen Rückgriff auf einen reflektierten Subjektivismus argumentiert, dessen Grundidee darin besteht, nicht das Was, sondern das Wie unseres Wollens einer kritischen Prüfung zu unterziehen und auf diese Weise zu einer reflektierten Konzeption zu gelangen, wie wir je individuell unser Leben führen wollen.

Die Frage nach dem guten Leben ist für uns alle eine existentielle Frage. Als solche besitzt sie mehrere Sinnebenen (Steinfath 1998a: 13ff; ders. 1998b; Wolf 1998). Sie ist erstens eine subjektive Frage, die sich aus der Perspektive einer einzelnen Person mit ihren individuellen Gefühlen, Wünschen und Interessen stellt. Wenn wir fragen, wie zu leben gut ist, dann fragen wir stets, wie zu leben für uns selbst gut ist. Die Frage dem guten Leben ist zweitens eine selbstreflexive Frage. Sie ist Ausdruck „der uns als Personen eignenden Fähigkeit, von unseren Gefühlen und Wünschen reflektierend Abstand zu nehmen“ (Steinfath 1998b: 75). Wenn wir fragen, wie zu leben gut ist, richten wir daher auch eine kritisch-distanzierte Rückfrage an uns selber, „ob wir überhaupt eine Person mit diesen oder jenen Gefühlen und Wünschen sein wollen“ (ebd.). Die Frage nach dem guten Leben ist drittens eine Frage nach der Einheit unserer Lebensführung. Sie bezieht sich auf unser Leben als Ganzes und nicht nur auf einen Ausschnitt desselben (Steinfath 1998a: 15). Wir fragen dann nicht nur, ob wir dieses oder jenes Vorhaben in die Tat umsetzen sollen und welche Mittel hierfür geeignet sind, sondern wir fragen darüber hinaus nach den Zielen, die unserem Leben insgesamt eine Richtung geben können. Dass wir überhaupt ein „Bedürfnis der Einheitlichkeit oder Ganzheit des eigenen Lebens“ (Wolf 1984: 160f) haben, hängt schließlich damit zusammen, dass unserem Leben als Personen durch den Tod unwiderruflich ein Ende gesetzt ist und wir deshalb für das Verfolgen unserer Ziele nur eine begrenzte Zeit zur Verfügung haben. Die Frage nach dem guten Leben ist somit viertens eine Frage nach dem Sinn unseres Lebens, die in einem engen Zusammenhang steht mit der Tatsache, dass wir jederzeit sterben können. Wenn wir sie stellen, dann fragen wir immer auch, wie wir in der Zeit, die uns bis zu unserem Tod noch bleibt, leben sollen, damit wir am

Ende unserer Tage sagen können, unser Leben habe einen Sinn gehabt (vgl. Gosepath 2016: 172ff.).

An dieser Stelle werden freilich sofort Zweifel laut, ob die Frage nach dem guten Leben überhaupt in die Supervision gehört. Supervision ist keine allgemeine Lebensberatung. Sie versteht sich vielmehr als ein Beratungsformat, das darauf spezialisiert ist, Probleme und Konflikte beruflicher Arbeit zu bearbeiten. Ich möchte im Folgenden dennoch dafür argumentieren, dass es durchaus sinnvoll ist, in Einzelsupervisionen über die Frage nach dem guten Leben nachzudenken. Dabei orientiere ich mich an einer philosophischen Position, die mit Martin Seel (1995: 61) als ‚reflektierter Subjektivismus‘ bezeichnet werden kann. Der Grundgedanke des reflektierten Subjektivismus lässt sich mit Holmer Steinfath so zusammenfassen, dass die Frage, was ein gutes Leben ausmacht, letztlich nur im Rekurs auf die nonkognitiven Einstellungen wie z.B. die Gefühle, die Wünsche oder die Interessen der Person, die sie stellt, beantwortet werden kann. (Steinfath 1998a: 18) Das Wollen, das aus diesen Einstellungen resultiert, kann einer Kritik unterzogen werden, die sich aber, und das ist entscheidend, nicht darauf richtet, was die betreffende Person will, sondern darauf, wie sie etwas will, d.h. auf die Vorstellungen von uns selbst und von unserer Welt, in die unser Wollen eingebettet ist (ebd.: 19). Ich werde zu zeigen versuchen, dass in der Einzelsupervision durch die Frage nach dem guten Leben ein Rahmen aufgespannt werden kann, in dem es möglich ist, berufliche Tätigkeiten daraufhin zu reflektieren, ob und, wenn ja, in welchem Umfang sie zu einem Leben beitragen, das uns im Großen und Ganzen das gibt, was wir von ihm wollen. Dem Supervisor kommt dabei die Aufgabe zu, sich die Frage des Supervisanden, wie zu leben für ihn gut ist, so weit wie möglich zu Eigen zu machen und auch Kritik immer aus der Perspektive des Supervisanden zu üben. Insofern können die nachfolgenden Ausführungen auch als Beitrag zum Thema Verstehen in der Supervision gelesen werden.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in vier Abschnitte. Zunächst werde ich anhand eines in der Literatur dokumentierten Fallbeispiels aufzeigen, dass die Thematik des guten Lebens in einer Einzelsupervision durchaus präsent sein kann (1.). Sodann soll ein Ansatz eines reflektierten Subjektivismus in groben Zügen vorgestellt werden (2.), den es anschließend im Hinblick auf die Gestaltung eines Einzelsupervisionsprozesses weiterzuverfolgen gilt (3.). Dabei wird es darum gehen, wie die Supervisandin bei der Aufklärung ihres eigenen Wollens unterstützt werden kann. Wie kann sie eine Antwort auf die Frage finden, was sie von ihrem Leben wollen soll, damit es ein gutes Leben werden kann? Zuletzt soll eine Erwiderung auf zwei grundsätzliche Einwände gegen einen reflektierten Subjektivismus gegeben werden (4.).

1 Wenn sich in einer Einzelsupervision die Frage nach dem guten Leben stellt

Vor einigen Jahren hat Adrian Gaertner anhand eines Fallbeispiels aus seiner Praxis als Supervisor den Versuch unternommen, die ‚paradigmatische Differenz‘ zwischen Supervision und Coaching herauszuarbeiten (Gaertner 2004: 82). Hier soll es nun nicht darum gehen, seine diesbezüglichen Überlegungen weiterzuführen. Mir scheint der von Gaertner vorgestellte Fall noch unter einem anderen Gesichtspunkt höchst aufschlussreich zu sein. An ihm lässt sich nämlich exemplarisch verdeutlichen, wie die Frage nach dem guten Leben in der Einzelsupervision zum Thema werden kann. Der leichteren Nachvollziehbarkeit halber gebe ich Gaertners Fallschilderung nachstehend ungekürzt wieder:

„Frau Berger, Diplombetriebswirtin, 36 Jahre alt, arbeitet bei einer Bank im Bereich Controlling. Sie strebt eine Leitungsposition an, am liebsten als Leiterin der Abteilung, in der sie gegenwärtig tätig ist. Gleichzeitig hat sie Zweifel, ob sie ihren Chef, der demnächst andere Aufgaben wahrnehmen wird, beerben kann, oder ob ihr vielleicht ein anderer Kollege aus der Abteilung oder jemand von außen vorgezogen wird. In dieser Situation sucht sie sich einen Coach, der ihr bei der Umsetzung des ehrgeizigen Ziels helfen soll. Ihr wird eine erfolgreiche Kollegin empfohlen, die viele Jahre in der Unternehmensberatung gearbeitet und sich vor einigen Jahren als Coach niedergelassen hat. Diese Kollegin hat ein klares Konzept: Coaching ist Training zur Durchsetzung der eigenen Interessen, Entwicklung von Selbstbehauptungsstrategien, Vermittlung von Winnermotivation und Vorwärtsbewältigung von Niederlagen. In diesem Sinne arbeitet sie mit Frau Berger. Auf der Grundlage einer Analyse von Stärken und Schwächen werden Strategien entwickelt, wie Frau Berger sich beim Vorstand besser in Szene setzen kann. Die Überlegungen gehen so weit, dass neben der Frage, wie sie ihre Arbeitsergebnisse ins rechte Licht rücken und Präsentationen platzieren kann, auch Kleidungsvorschläge für bestimmte Anlässe und Fahrstuhltricks besprochen werden. Ich möchte es kurz machen, nach einem knappen Jahr war Frau Berger Leiterin der Controlling Abteilung.

Damit ist die Geschichte allerdings nicht zu Ende. Ende 2002, knapp fünf Jahre nach dem ersten Coachingprozess, kommt Frau Berger, inzwischen 42 Jahre alt, wieder auf ihren Coach zu. Sie fühlt sich unwohl in ihrer Stelle, die Arbeit und die Mitarbeiter gingen ihr auf die Nerven, die Geschäftsführung sei nicht strategisch ausgerichtet, sondern wurschtele sich in der Krise durch. Sie brauche, so sagt sie, einen Motivationsschub, klagt über Schmerzen, einen nervösen Magen und gelegentliche Migräne. Solche Beschwerden hätte sie früher nicht gekannt. Intuitiv hat die Beraterin den Eindruck, dass es nicht um einen erneuten Coachingprozess geht, sondern um etwas anderes. Sie rät ihr, einen Supervisor, Therapeuten oder etwas Ähnliches‘ aufzusuchen und hat mich empfohlen.

Im ersten Gespräch wird deutlich, dass eine Psychotherapie für Frau Berger nicht in Frage kommt, sie möchte Supervision, obwohl sie nicht genau weiß, was das ist. Seit Januar 2003 macht sie bei mir eine Einzelsupervision, wöchentlich, einstündig. Der Supervisandin fällt sofort auf, dass in der Supervision ganz anders gesprochen wird als im Coaching‘. In der

zweiten Sitzung möchte sie eine Zielformulierung erarbeiten. Als ich sie frage, ob sie das Ziel benennen könne, entsteht eine schwierige Situation. Damals wäre das möglich gewesen, da wollte sie die Leitungsposition. Jetzt könne sie nur sagen, dass ihre Mitarbeiter sie nicht so nerven sollen und dass der Vorstand eine strategische Ausrichtung entwickeln soll, außerdem sollten die Rückenschmerzen weggehen. Ich biete ihr an, dass wir uns Zeit nehmen können, um zu verstehen, was sie in ihrem Beruf so unglücklich und verspannt macht. Kurz vor ihrem 42. Geburtstag kommt es zu einer dramatischen Stunde: Sie setzt sich statt auf den Sessel auf die Couch, schwankt, sagt, sie habe Kreislaufstörungen, es ginge ihr schlecht. Sie habe die ganze Nacht durchgeheult, obwohl es eigentlich keinen Grund gibt. Ihr Freund, mit dem sie seit vielen Jahren eine feste Beziehung hat, hätte ihr nicht helfen können. Er hätte versucht sie zu beruhigen und gesagt, dass doch alles o.k. sei, dass er stolz auf ihre Karriere und ihre Leistung sei, ihre Eltern und ihre Freundin, mit denen sie telefoniert hat, hätten sie auch in diese Richtung unterstützt. Sie frage sich, ob sie undankbar sei. Ich sage an dieser Stelle: Zweifellos sei sie sehr erfolgreich, zuverlässig und enorm fleißig, es könne aber gut, sein, dass der Job ihr auch etwas vorenthalten oder genommen habe, was sie sich vielleicht einmal erträumt habe. Auf diese Intervention folgt ein Geständnis, das sie noch nicht einmal ihren Eltern gemacht habe. Sie habe das BWL-Studium gehasst, es nur den Eltern zuliebe gemacht, eigentlich wollte sie nach dem Abitur Kriminalpolizistin werden. Sie hasse auch ihren Job, das Controlling, nur die Leitungsposition habe sie gereizt, aber der Reiz sei jetzt weg. Einige Wochen später schimpft sie auf die Unzuverlässigkeit einer Kollegin. Sie sei schwanger und würde sich jetzt alles erlauben, zwischendrin zum Arzt gehen, die Männer fragen, ob sie ihr ein Paket mit 500 Blatt Papier tragen könnten, die würden sich noch für sie umbringen. Ich sage darauf: Kann es sein, dass das auch so etwas ist, was sie die Karriere gekostet hat? Einfach schwanger werden, Unterstützung bekommen. Sie wird aktuell sehr wütend, ich sollte sie und nicht die fette Wachtel unterstützen. In der nächsten Sitzung entschuldigt sie sich, spricht noch einmal über ihre Beziehung, es wird deutlich, dass es sich um eine Distanzbeziehung handelt. Sie klagt über die frustrierenden Treffen an den Wochenenden und schließlich darüber, dass sie mit 36 den Kinderwunsch ‚abgehakt‘ hätte, jetzt habe sie das Gefühl, dass sie alles Wichtige im Leben falsch entschieden habe...“ (Gaertner 2004: 82f).

In der Geschichte von Frau Berger sind alle vier der eingangs genannten Sinnebenen der Frage nach dem guten Leben präsent. Dies wird ersichtlich, wenn man die soeben referierte Fallschilderung nochmals unter der Fragestellung Revue passieren lässt, aus welchen Motiven Frau Berger zu verschiedenen Zeiten ihres Lebens beraterische Hilfe sucht. Beginnen wir mit der früheren Lebensphase, in der sie sich für ein Coaching entscheidet. Zu dieser Zeit verspürt sie den Reiz, auf der beruflichen Karriereleiter die nächste Sprosse zu erklimmen. Dieses positive Gefühl weckt in ihr den Wunsch, Leiterin der Abteilung zu werden, in der sie tätig ist. Sie hat aber auch Zweifel, ob sich dieser Wunsch verwirklichen lässt. Sie weiß, dass dies nicht allein von ihr selbst abhängt. Auch kontingente Faktoren spielen hierbei eine Rolle, die zu beeinflussen nicht oder nur zum Teil in ihrer Macht steht. Dazu zählen etwa die Stärke des Bewerberfeldes oder die Interessen der Unternehmensvorstände, die über die Besetzung der

Leitungsposition zu entscheiden haben. Es ist anzunehmen, dass die Zweifel mit einem Gefühl der Unsicherheit einhergehen, das bei Frau Berger wiederum den Wunsch entstehen lässt, lieber ihre bisherige Stelle beizubehalten. In dieser Lage nimmt sie sich eine Beraterin, die sie zu dem Ziel, Leiterin der Abteilung Controlling zu werden, coachen soll. Die Interventionen der Beraterin zielen darauf ab, zum einen Frau Berger in ihrem Wunsch zu bestärken, die Leitungsposition einzunehmen, ihr eine ‚Winnermotivation‘ beizubringen, zum anderen ihre Chancen zu erhöhen, sich im Bewerbungsverfahren gegen ihre Konkurrenten durchzusetzen.

An dieser Stelle können wir ein erstes Motiv für die Inanspruchnahme von Beratung erkennen. Es besteht in der Erfahrung, dass unsere Gefühle und Wünsche „in gegenläufige Richtungen weisen“ oder durch Zweifel angefochten werden, so dass wir uns nicht sicher sind, „was wir ‚wirklich‘ fühlen und wünschen“ (Steinfath 1998b: 74f). In Frau Bergers Fall geht es zunächst nur um Gefühle und Wünsche, die einen temporären Ausschnitt ihres Lebens betreffen, nämlich die nächste Phase ihrer beruflichen Karriere als Controllerin. Frau Berger möchte ihre diesbezüglichen Wünsche und Gefühle ordnen. Vor allem möchte sie die Zweifel beseitigen, ob sie es wirklich schaffen kann, Leiterin der Abteilung Controlling zu werden, um sich so besser auf die Verwirklichung dieses Wunsches konzentrieren zu können.

Betrachten wir nun die spätere Lebensphase, in der Frau Berger einen Supervisor aufsucht. Die Ausgangslage ist jetzt eine signifikant andere. Zwar ist der berufliche Aufstieg geglückt, doch anstatt des erhofften positiven Gefühls einer dauerhaften Zufriedenheit mit ihrer neuen Arbeitsstelle haben sich negative Gefühle der Unzufriedenheit und der Enttäuschung eingestellt. Frau Berger erlebt dies als einen tiefgreifenden Motivationsverlust und wendet sich erneut an ihre frühere Beraterin, weil sie sich von ihr einen ‚Motivationsschub‘ erhofft. Diese registriert allerdings sofort, dass Frau Berger nun ein Anliegen mitbringt, das sich im Rahmen eines Coachingprozesses nicht bearbeiten lässt. Auf ihre Empfehlung hin wendet sich Frau Berger sodann an einen Supervisor. Gleich zu Beginn des Supervisionsprozesses wird deutlich, dass die Beraterin mit ihrer Vermutung, es gehe bei Frau Berger nun ‚um etwas anderes‘, richtiglag. Frau Bergers Wunsch, die Leitungsposition in ihrer Abteilung einzunehmen, ist in Erfüllung gegangen, doch es sind keine Wünsche bezüglich ihrer weiteren beruflichen Laufbahn als Betriebswirtin im Allgemeinen und als Controllerin im Besonderen hinzugekommen, auf deren Grundlage Ziele formuliert werden könnten, die hinreichend konkret und für sie erreichbar wären. Damit ist das Motiv, das seinerzeit der Entscheidung für ein Coaching zugrunde lag, nicht mehr gegeben. An seine Stelle treten jetzt andere Motive, beraterische Hilfe zu suchen, die allerdings erst im weiteren Verlauf des Supervisionsprozesses zum Vorschein kommen.

Aber welche Motive sind das? Zu nennen ist zunächst die Erfahrung einer „Beunruhigung über die Grundlagen unserer jeweiligen Lebensführung“ (Steinfath

1998b: 75). Frau Berger erfährt eine solche Beunruhigung in zweifacher Hinsicht. Zum einen ist sie ihrer beruflichen Tätigkeit als Controllerin überdrüssig. Dieses Gefühl der Unzufriedenheit reicht so tief, dass ihr die gesamte berufliche Laufbahn als Betriebswirtin, die sie eingeschlagen hat, verhasst ist. Zum anderen ist sie auch mit ihrer privaten Situation alles andere als zufrieden. Hier bestehen offenbar Wünsche, die sie in der Vergangenheit aus den Augen verloren hat und für deren Verwirklichung es jetzt möglicherweise zu spät ist. Dazu zählen der Wunsch, mit dem Partner mehr Zeit als nur an den Wochenenden zu verbringen, vor allem aber der Kinderwunsch, der bei Frau Berger, wie sich an ihrem Umgang mit einer schwangeren Kollegin zeigt, besonders stark affektiv getönt ist. In engem Zusammenhang damit steht schließlich ein weiteres Motiv, das in der Erfahrung einer Stimmung besteht, in der einem das eigene Leben sinnvoll und glücklich oder aber sinnlos und leer vorkommt (Wolf 1984: 159). Dass Frau Berger eine große Sinnleere in ihrem Leben empfindet, geht aus dem letzten Satz der oben zitierten Fallschilderung hervor. Sie hat das Gefühl, „alles Wichtige im Leben falsch entschieden zu haben“. Es ist noch nicht klar, was genau Gegenstand des Arbeitsbündnisses zwischen Frau Berger und ihrem Supervisor sein wird. Soviel jedoch steht fest: Es wird auch in der Supervision darum gehen, Frau Bergers Gefühle und Wünsche zu ordnen. Anders als im Coaching kann die Ordnungsleistung aber nicht darin bestehen, sich auf einen bestimmten Wunsch zu fokussieren und Zweifel an seiner Realisierbarkeit zu beseitigen. Es scheint eher ein Reflexionsprozess nötig zu sein, der bei der basalen Frage ansetzt, was Frau Berger denn von ihrem Leben wollen soll.

Nach den bisherigen Ausführungen dieses Abschnitts dürfte es ein keine gewagte Behauptung mehr sein, dass die Frage nach dem guten Leben die Geschichte von Frau Berger wie ein roter Faden durchzieht. Im Coaching wird die Frage nach dem guten Leben auf ihrer ersten Sinnebene gestellt. Hier geht es darum, was für Frau Berger in Anbetracht ihrer Wünsche für ihre weitere berufliche Karriere ein gutes Leben ist. Und es wird auch eine Antwort gegeben: Ein gutes Leben für Frau Berger ist ein Leben, in dem ihr Wunsch in Erfüllung geht, Leiterin der Abteilung zu werden, in der sie tätig ist. In der Supervision kommen weitere Sinnebenen der Frage nach dem guten Leben zur Sprache. So ist unklar, ob Frau Berger überhaupt eine Person mit den Gefühlen und Wünschen sein will, die bislang ihre Lebensführung geprägt haben. Will sie jemand sein, der den Eltern zuliebe sich deren Wünschen beugt und die eigenen Wünsche dafür hintanstellt, wie sie es mit der Aufnahme eines Studiums der Betriebswirtschaftslehre anstatt einer Ausbildung zur Polizistin getan hat? Und will sie jemand sein, der vielleicht aus Stolz auf die eigene Karriere, vielleicht aber auch aus einem Gefühl erzwungener Dankbarkeit für das bisher Erreichte eine Berufstätigkeit fortführt, die ihm schon seit längerem keine Freude mehr bereitet? Unklar ist weiterhin, welche Ziele sich Frau Berger künftig setzen möchte, die ihrem Leben aufs Ganze gesehen eine Richtung geben können. Ist die Verwirklichung des Wunsches, in einem Unternehmen in leitender Position tätig zu sein, ein solches richtungsweisendes Ziel? Und wenn ja,

wie lässt sich dieses mit konkurrierenden Zielen vereinbaren wie z.B. der Verwirklichung des Wunsches, eine tiefe partnerschaftliche Beziehung zu führen? Geht das überhaupt? Und wie verhält es sich mit dem Wunsch, eine eigene Familie zu gründen: Kann sich Frau Berger diesen Wunsch noch erfüllen oder ist es dafür bereits zu spät? Damit gelangen wir schließlich auf die vierte Sinnebene der Frage nach dem guten Leben, auf der es darum geht, wie wir im Bewusstsein unserer eigenen Vergänglichkeit ein sinnvolles Leben führen können. Was kann Frau Berger tun, damit sie in ihrem Leben wieder mehr Sinn erkennen kann? Und was kann sie tun, um Lebenssituationen, in denen der Eindruck vorherrscht, man habe das Wichtigste im Leben verpasst, in Zukunft so weit wie möglich zu vermeiden?

Die voranstehenden Ausführungen zur Geschichte von Frau Berger mögen als Beleg dafür dienen, dass die Frage nach dem guten Leben keineswegs nur eine rein philosophische ist. Versteht man sie als eine existentielle Frage, die uns alle angeht, dann ist es nicht erstaunlich, dass sie auch in Einzelsupervisionen zum Thema werden kann. Die Geschichte von Frau Berger führt darüber hinaus vor Augen, dass es dazu nicht erst entsprechender Interventionen des Supervisors bedarf. Es ist vielmehr die Supervisandin selbst, die sich, wenngleich nicht ausdrücklich, die Frage stellt, wie ihr Leben wieder zum einen guten Leben werden könnte. Wenn dem aber so ist, dann könnte es eine Aufgabe für den Supervisor sein, die implizite Frage der Supervisandin, wie zu leben gut ist, explizit zu machen und sie dabei zu unterstützen, diese Frage auf ihren verschiedenen Sinnebenen für sich zu klären. In den nachfolgenden Abschnitten möchte ich im Ausgang von einem reflektierten Subjektivismus, wie ihn der Konstanzer Philosoph Peter Stemmer vertritt, einige Denkanstöße für einen solchen Klärungsprozess geben.

2 Aspekte eines reflektierten Subjektivismus

Weiter oben wurde bereits angedeutet, dass sich Frau Berger in einer krisenhaften Lebenssituation befindet, in der sich ihr die Frage aufdrängt, was sie von ihrem Leben wollen soll. Solche Lebenskrisen haben die Form, dass in ihnen Zweifel laut werden, ob das, was wir von unserem Leben faktisch wollen, richtig oder falsch ist. Wie können wir diesen Zweifel beseitigen?

Dazu bedarf es eines Kriteriums, mit Hilfe dessen wir über die Richtigkeit oder Falschheit unseres Wollens entscheiden können. Aus der Sicht eines reflektierten Subjektivismus kann dieses Kriterium nicht darin bestehen, dass bestimmte Dinge „in sich gut“ und somit „in sich wollenswert“ sind (Stemmer 1998: 60). Selbst wenn es gelänge, bestimmte Dinge als in sich gut auszuzeichnen, so wäre damit noch nichts darüber gesagt, warum wir diese Dinge wollen sollten. Es gibt hier, wie Stemmer zu Recht hervorhebt, „keinen legitimen Übergang vom Sein zum Sollen“ (ebd.). Bestimmte Dinge können immer nur für uns, nicht aber in sich wollenswert sein. Das gesuchte

Kriterium für die Richtigkeit unseres Wollen kann deshalb nicht „das ‚Was‘ des Wollens“, sondern nur „das ‚Wie‘ des Wollens“ betreffen (ebd.: 61; Hervorh. i. O.). Was aber könnte ein Kriterium sein, das uns unabhängig davon, worauf unser Wollen faktisch gerichtet ist, eine Entscheidung darüber zu treffen erlaubt, ob wir etwas auf die richtige oder die falsche Weise wollen?

Nach Stemmer ist dieses Kriterium in der Aufgeklärtheit unseres Wollens zu sehen. Es lässt sich mit folgendem Imperativ formulieren:

*„Dein Wollen sollte, was immer du vom Leben willst, aufgeklärt und nicht blind sein.“
(Stemmer 1998: 65)*

In Bezug auf das, was wir von unserem Leben wollen, gilt somit, dass unser Wollen genau dann richtig ist, wenn es aufgeklärt ist, und dass es genau dann falsch ist, wenn es blind ist. Was aber heißt das? Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit unser Wollen als aufgeklärt gelten kann? Nach Stemmer muss unser Wollen erstens über sein Objekt und zweitens über seine Genese aufgeklärt sein (ebd.: 64). Mit der ersten Bedingung ist gemeint, dass wir das Gewollte, d.h. den Gegenstand, auf den sich unser Wollen richtet, kennen müssen. Dabei dürfen wir nicht nur die Seiten an ihm sehen, an denen uns liegt, sondern müssen auch die Seiten berücksichtigen, an denen uns weniger oder gar nichts liegt (ebd.: 61). Die zweite Bedingung besagt, dass wir auch die Voraussetzungen kennen müssen, unter denen es dazu kommt, dass sich unser Wollen auf einen bestimmten Gegenstand richtet. Hierbei geht es beispielsweise um die Gefühle, die unser Wollen motivieren, um Hintergrundannahmen über uns selbst und unsere Welt, auf denen unser Wollen basiert, oder um andere Personen, die einzeln oder im Kollektiv unser Wollen beeinflussen (vgl. ebd.: 63; 66). Ob wir etwas für wollenswert halten oder nicht, hängt Stemmer zufolge davon ab, was wir zum einen über das Gewollte und zum anderen über das Zustandekommen unseres Wollens wissen. Unser Wollen kann demnach genau dann als aufgeklärt gelten, wenn es „in die für es relevanten Informationen eingebettet ist“ (ebd.: 64), d.h. wenn wir über das Objekt und die Genese unseres Wollens genügend wissen, um eine fundierte Entscheidung darüber treffen zu können, ob das Gewollte für uns wollenswert ist oder nicht.

Nun stößt die Aufklärung unseres Wollens allerdings, wie Stemmer sogleich hinzufügt, „an verschiedene prinzipielle Grenzen“ (Stemmer 1998: 65). Wie es ist, das Gewollte zu haben, können wir erst wissen, nachdem wir es erreicht haben. Wir müssen deshalb immer damit rechnen, dass das Gewollte nicht den Erwartungen entspricht, die wir in es gesetzt haben. Hätten wir von vornherein gewusst, wie es sein würde, das Gewollte zu haben, hätten wir es möglicherweise nicht gewollt (ebd.: 65f). Hinzu kommt, dass uns die Genese unseres Wollens nicht vollständig durchsichtig ist. „Die inneren und äußeren Einwirkungen“ auf unser Wollen sind, so Stemmer, „zu vielfältig, zum Teil zu untergründig, zum Teil liegen sie zu weit in der Vergangenheit, als dass es möglich wäre, sie umfassend aufzudecken“ (ebd.: 66). Wir können deshalb nicht definitiv

ausschließen, dass ein Wollen auf Überlegungen beruht, die, ohne dass wir uns dessen bewusst wären, falsche Zusammenhänge herstellen oder von falschen Prämissen ausgehen, oder dass ein Wollen, in dem wir uns selbstbestimmt wähnen, in Wahrheit durch latenten „sozialen Druck“ gar durch „manipulative Einflussnahme“ anderer Personen bestimmt wird (ebd.). Hätten wir von diesen Voraussetzungen gewusst, hätten wir das betreffende Wollen aufgegeben (oder es zumindest versucht) (ebd.). Die genannten Beispiele machen deutlich, dass unser Wissen über das Objekt und die Genese unseres Wollens prinzipiell begrenzt ist. Wir verfügen niemals über alle Informationen, die nötig wären, um mit Gewissheit sagen zu können, dass das Gewollte für uns wollenswert ist. Infolgedessen bleibt unser Wollen, wie Stemmer ausdrücklich anmerkt, „immer ein Stück weit unaufgeklärt und blind“ (ebd.). Das oben genannte Kriterium für die Richtigkeit unseres Wollens muss deshalb bescheidener formuliert werden:

„Das Wollen sollte ‚möglichst‘ aufgeklärt und ‚möglichst‘ wenig blind sein.“ (ebd.: 68; Hervorh. i. O.)

In Bezug auf das, was wir vom Leben wollen, gilt somit, dass unser Wollen genau dann richtig ist, wenn es sowohl über sein Objekt als auch über seine Genese so weit wie möglich aufgeklärt ist, und dass es genau dann falsch ist, wenn es diesbezüglich auf eine vermeidbare Weise blind ist.

Auf der Grundlage des soeben Dargelegten kann man nun auch Stemmers Aussage nachvollziehen, „dass man von seinem Leben niemals ohne Vorbehalte sagen kann, es sei gut“ (Stemmer 1998: 69). Laut Stemmer ist ein Leben genau dann gut,

„[...] wenn es uns gibt, was wir von einem Leben in möglichst aufgeklärter Weise wollen, was immer es sei, ‚und‘ wenn wir das Glück haben, dass sich das so weit wie möglich aufgeklärte Wollen mit dem Wollen deckt, das wir hätten, wenn wir alle nötigen Informationen hätten.“ (ebd.: 69; Hervorh. i. O.)

Dass uns das Leben das gibt, was wir von ihm auf möglichst aufgeklärte Weise wollen, ist demnach für sich genommen nicht hinreichend für ein gutes Leben. Dieser Sachverhalt ist auf die bereits erwähnten Grenzen unseres Wissens zurückzuführen. Aufgrund unseres prinzipiellen Defizits an Informationen über uns selbst und über unsere Welt können wir niemals mit Gewissheit sagen, dass etwas für uns wollenswert ist. Folglich müssen wir selbst dann, wenn unser Wollen so weit wie möglich aufgeklärt ist, mit der Möglichkeit rechnen, dass sich das Gewollte im Nachhinein als nicht wollenswert herausstellt. Ist diesem Fall hätten wir zwar erhalten, was wir vom Leben auf möglichst aufgeklärte Weise gewollt haben, aber es wäre widersinnig, hier von einem guten Leben zu sprechen. Schließlich hätten wir etwas erhalten, was für uns nicht wollenswert ist. Hätten wir über alle Informationen verfügt, die für eine Entscheidung darüber, ob etwas für uns wollenswert ist oder nicht, relevant sind, hätten wir etwas anderes gewollt (ebd.: 71). Ob ein Leben gut ist oder schlecht, ist demnach immer auch

eine Frage von Glück und Pech. Wir müssen das Glück haben, dass sich unser so weit wie möglich aufgeklärtes Wollen mit dem deckt, was wir unter idealen Bedingungen eines vollständig aufgeklärten Wollens wollen würden.

3 Schritte zu einem aufgeklärtem Wollen

Richten wir den Blick nun wieder zurück auf Frau Berger und ihre Lebenssituation. Wie bereits erwähnt, ist diese von der Problematik gekennzeichnet, dass Frau Berger sich im Zweifel darüber befindet, was sie von ihrem Leben wollen soll. Auf der Basis der hier vorgestellten Position eines reflektierten Subjektivismus ergibt sich nun folgender Vorschlag zur Klärung dieser Problematik: Frau Bergers Wollen sollte, was auch immer sie von ihrem Leben will, möglichst aufgeklärt und möglichst wenig blind sein. Die Umsetzung dieses Vorschlags verlangt, dass sie sich auf einen Prozess der Aufklärung ihres eigenen Wollens einlässt, der drei Stufen umfasst. Zunächst erfolgt eine Bestandsaufnahme dessen, was sie bislang von ihrem Leben gewollt hat und in Bezug auf das sie nun Zweifel hegt, ob sie es weiterhin wollen soll. Daran schließt sich eine Phase der Selbstreflexion an, in der es darum geht, was sie über ihr eigenes Wollen weiß: Was weiß sie über das, was sie gewollt hat? Und was weiß sie über die Motive, warum sie es gewollt hat? Am Ende des Prozesses steht eine kritische Prüfung ihres bisherigen Wollens: Ist das, was sie bislang von ihrem Leben gewollt hat, für sie noch immer so wertvoll, dass sie es auch weiterhin wollen sollte? Oder hat es für sie so viel an Wert eingebüßt, dass sie nun etwas anderes wollen sollte? Und was muss sie über sich selbst und die Welt, in der sie lebt, wissen, um eine fundierte Entscheidung hierüber treffen zu können? Im Folgenden will ich drei Aspekte eines solchen Aufklärungsprozesses herausgreifen und am Beispiel der Geschichte von Frau Berger zu verdeutlichen versuchen.

Ein erster Aspekt betrifft die Betrachtung zuvor unbekannter oder ausgeblendeter Seiten des Berufs, den die Supervisandin gegenwärtig ausübt. Die Fallschilderung lässt vermuten, dass Frau Berger ihre berufliche Tätigkeit als Leiterin der Controlling-Abteilung einer Bank in der Vergangenheit einseitig wahrgenommen hat. Mehrfach erwähnt sie, dass sie eine Leitungsposition haben wollte. Den Job als Controllerin hingegen hasse sie. Dies legt die Deutung nahe, dass sie an ihrer beruflichen Tätigkeit bisher vor allem die Seiten gesehen hat, an denen ihr lag, nämlich die Aufgaben einer Führungskraft, und die fachlichen Seiten ihrer Arbeit, an denen ihr offenbar weniger lag, ausgeblendet hat. Aber auch was die Anforderungen an eine Führungskraft angeht, scheint sich Frau Berger auf diejenigen konzentriert zu haben, die ihr lagen, und andere ausgeblendet zu haben. Zu Ersteren gehören die Fähigkeiten, die sie mit dem erfolgreichen Absolvieren ihres Führungskräfte-Coachings unter Beweis gestellt hat, beispielsweise ihre eigenen Interessen durchsetzen, sich selbst gegenüber Widerständen behaupten oder Niederlagen mit Blick nach vorn verarbeiten zu können. Zu Letzteren

gehören das Eingehen auf die eigenen Mitarbeiter und das Mittragen von Entscheidungen des Unternehmensvorstands auch in jenen Fällen, in denen man selbst anders entschieden hätte. Der Unmut über ihre Mitarbeiter, die ihr auf die Nerven gingen, und über den Unternehmensvorstand, dem es an strategischem Denken ermangele, könnte darauf zurückzuführen sein, dass sie sich mit den zuletzt genannten Anforderungen eher schwertut.

Frau Bergers aktuelle Lebenssituation ist nun dadurch gekennzeichnet, dass sich die zuvor ausgeblendeten Aspekte ihrer beruflichen Tätigkeit in ihr Blickfeld schieben und bei ihr Zweifel laut werden lassen, ob sie in ihrem Beruf verbleiben soll. Für den Supervisor könnte sich somit die Aufgabe stellen, gemeinsam mit der Supervisandin zunächst ein zwar fiktives, gleichwohl aber möglichst realitätsnahes allgemeines Anforderungsprofil für die Berufsrolle ‚Leiterin der Controlling-Abteilung einer Bank‘ zu erstellen und dieses anschließend unter der Fragestellung zu betrachten, welche der aufgeführten Anforderungen der Supervisandin liegen und welche ihr weniger oder gar nicht liegen. In einem zweiten Schritt wäre dann eine Liste der besonderen Anforderungen zu erstellen, mit denen sie sich an ihrem gegenwärtigen Arbeitsplatz konfrontiert sieht, die anschließend wiederum unter der Fragestellung zu betrachten wäre, welche der genannten Anforderungen ihr liegen und welche nicht. Damit wäre der Supervisandin ein Instrumentarium an die Hand gegeben, mit Hilfe dessen sie eine hinlänglich fundierte Entscheidung darüber treffen könnte, ob sie ihren bisherigen Beruf weiterhin ausüben und wenn ja, ob sie dies für ihren bisherigen Arbeitgeber tun möchte. Sollte die Supervisandin beide Fragen mit Nein beantworten, kann sie nach dem gleichen Verfahren auch andere Berufe daraufhin überprüfen, ob sie ihr liegen oder nicht.

Ein zweiter Aspekt betrifft die Aufdeckung der Voraussetzungen, unter denen es dazu kam, dass die Supervisandin den von ihr gegenwärtig ausgeübten Beruf und keinen anderen gewählt hat. Die Fallschilderung lässt vermuten, dass Frau Bergers beruflicher Werdegang durch ihr unmittelbares soziales Umfeld stark beeinflusst wurde. Dem Supervisor gegenüber gesteht sie, dass sie das Studium der Betriebswirtschaftslehre nur ihren Eltern zuliebe aufgenommen habe, während sie selbst lieber eine Ausbildung zur Polizistin begonnen hätte. Außerdem berichtet sie von Gesprächen mit ihren Eltern, ihrem Lebensgefährten und einer Freundin, die sie davon zu überzeugen versuchten, dass mit ihrem Leben doch ‚alles o.k. sei‘ – eine Fremdwahrnehmung, die ihrer Selbstwahrnehmung diametral entgegengesetzt ist. Was die Motive angeht, aus denen Frau Berger ihre Karriere vorangetrieben hat, dürfte an erster Stelle vermutlich ihr Ehrgeiz stehen, in eine Leitungsposition aufzusteigen. In diesem Motiv könnte sich wiederum der Ehrgeiz ihrer Eltern widerspiegeln, für die eine Berufsausbildung vielleicht nicht genug war, und die ihre Tochter deshalb zur Aufnahme eines Studiums drängten. Daneben scheinen aber auch ein Gefühl der Dankbarkeit für das beruflich Erreichte bzw. ein Gefühl, jemanden etwas schuldig zu sein, eine Rolle zu spielen, wobei

allerdings nicht klar ist, wem gegenüber Frau Berger dieses Gefühl empfindet. Gegenüber ihren Eltern oder anderen Personen, die sie auf irgendeine Weise gefördert haben? Gegenüber dem Schicksal, das es gut mit ihr gemeint hat, oder anderen höheren Mächten? Oder gegenüber dem Leben an sich? Ihre Zweifel, ob die Leitung der Controlling-Abteilung einer Bank der richtige Beruf für sie ist, könnten vor dem soeben skizzierten Hintergrund auch daher rühren, dass sie ihren gesamten Qualifikations- und Berufsweg als in hohem Maße fremdbestimmt wahrnimmt, oder dass die Motive, die sie auf diesem Weg bisher antrieben, nun ihre Antriebskraft verloren haben oder ihr suspekt geworden sind. Eine zentrale Frage für die Supervision könnte daher lauten, in welchen Situationen aus der Zeit ihres Studiums und aus der Zeit ihrer Berufstätigkeit als Betriebswirtin sich die Supervisandin als selbstbestimmt handelnd erfahren hat. Die Erinnerung an solche Situationen könnte eine Basis sein, auf der sich die Supervisandin mit ihrer Qualifikation als Betriebswirtin und vielleicht sogar mit ihrer Tätigkeit als Controllerin wieder identifizieren kann.

Ein dritter Aspekt betrifft das Herausarbeiten von Konfliktlinien zwischen dem, was die Supervisandin von ihrem Berufsleben will, und dem, was sie darüber hinaus von ihrem Leben will. Der Supervisor äußert die Vermutung, dass sich Frau Berger in der Vergangenheit vor allem auf die Verwirklichung ihrer beruflichen Wünsche, Absichten und Interessen konzentriert und andere Wünsche an den Rand gedrängt hat. Hier ist in erster Linie der Kinderwunsch zu nennen, den Frau Berger nach eigenem Bekunden zu der Zeit ‚abhakte‘, als sie sich dafür entschied, den Karrieresprung zur Führungskraft zu wagen. Dazu gehören aber auch die Wünsche nach einer festen Beziehung zu einem Partner, der sie versteht und mit dem sie einen gemeinsamen Lebensmittelpunkt hat, sowie der Wunsch nach Erhaltung bzw. Wiederherstellung ihrer Gesundheit. Dass sich Frau Berger zu beleidigenden Äußerungen (‚fette Wachtel‘) über eine schwangere Kollegin hinreißen lässt, dass sie von den Treffen mit ihrem Lebensgefährten an den Wochenenden frustriert ist, und dass sie seit längerem mit z.T. massiven körperlichen und seelischen Beschwerden zu kämpfen hat, all das spricht dafür, dass die Vermutung des Supervisors richtig ist. Frau Bergers aktuelle Lebenssituation scheint davon geprägt zu sein, dass die zuvor an den Rand gedrängten Wünsche nun mit Macht ins Zentrum ihrer Aufmerksamkeit drängen, was bei ihr wiederum zu Zweifeln führt, ob der Beruf, den sie gegenwärtig ausübt, (noch) der richtige für sie ist.

Für den Supervisor stellt sich damit die Aufgabe, mit der Supervisandin über eine Lebenskonzeption nachzudenken, in der die Wünsche, welche die Supervisandin für ihr Leben als zentral erachtet, so begrenzt und aufeinander abgestimmt sind, dass jeder dieser Wünsche zumindest prinzipiell verwirklicht werden kann. Lebenskonzeptionen können, wie Holmer Steinfath schreibt, „die mangelnde Orientierungsleistung unserer Gefühle und Wünsche mehr oder minder gut kompensieren“ (Steinfath 1998b: 77f). Des Weiteren verleihen sie „unserem Leben eine gewisse einheitliche Struktur“ und machen uns dadurch „nicht nur für andere, sondern auch für uns selbst transparenter“ (ebd.: 78).

Das Verfolgen einer Lebenskonzeption ermöglicht uns schließlich auch einen „Zuwachs an Kontrolle über unserer Leben [...], den wir im Allgemeinen um seiner selbst willen so schätzen wie wir sein Gegenteil, das Ausgeliefertsein an den Zufall, fürchten“ (ebd.).

4 Abschließende Bemerkungen

Zum Schluss soll noch auf zwei Einwände grundsätzlicher Natur eingegangen werden, die gegen den hier vorgestellten Ansatz eines reflektierten Subjektivismus vorgebracht werden können. Der erste Einwand bestreitet, dass ein möglichst aufgeklärtes Wollen eine notwendige Bedingung für ein gutes Leben sei. Man könne doch auch mit einem blinden Wollen ein gutes Leben haben. Wichtig sei doch nur, dass einem das Leben das gebe, was man von ihm wolle. Folglich solle man die Zeit und Energie, die eine Aufklärung des eigenen Wollens koste, besser in das Erlernen von Techniken investieren, wie man vom Leben das bekomme, was man von ihm wolle.

Dieser Einwand ist nicht leicht zu entkräften, da er etwas Richtiges sieht. Es ist in der Tat möglich, auch mit einem blinden Wollen ein gutes Leben zu haben. Auch das, was jemand auf blinde Weise will, kann mit dem übereinstimmen, was er wollen würde, wenn er über alle für sein Wollen relevanten Informationen über sich selbst und über die Welt verfügen würde. Wer so lebt, hat das Glück, stets Freude an dem zu haben, was ihm das Leben gibt, und nicht darüber nachdenken zu müssen, ob das, was er von seinem Leben faktisch will, das Richtige für ihn ist. Doch dieses Glück eines sozusagen naiven Wollens entspricht nicht unserer Lebenserfahrung. Wir machen vielmehr die Erfahrung, dass wir „auf das Erreichen von etwas Gewolltem“ manchmal „mit einem Gefühl der Zufriedenheit, der Freude oder einem verwandten Gefühl“ reagieren, manchmal aber auch „mit einem Gefühl der Enttäuschung oder mit Gleichgültigkeit“ (Stemmer 1998: 61). Im letztgenannten Fall, so Stemmer, „fällt ein Schatten auf das Wollen“; wir merken, dass irgendetwas nicht stimmt (ebd.). Um aber herauszufinden, was nicht stimmt, bleibt uns nichts anders übrig als uns um Aufklärung unseres Wollens zu bemühen. Offenbar hat das Gewollte Seiten an sich, die uns missfallen, oder unser Wollen unterliegt inneren und äußeren Einwirkungen, die wir missbilligen oder mit denen wir uns nicht identifizieren können. Hätten wir dies von vorherein gewusst, hätten wir das Gewollte nicht gewollt. Die Enttäuschung, die sich nach dem Erreichen des Gewollten bei uns einstellte, wäre uns damit erspart geblieben. Wir müssen also herausfinden, welche Seiten des Gewollten uns unbekannt waren oder von uns ausgeblendet wurden, oder welche inneren und äußeren Einwirkungen auf unserer Wollen uns nicht bewusst waren. Natürlich sind wir auch dann, wenn es uns gelingt, unser Wollen so weit wie möglich aufzuklären, nicht davor gefeit, dass die Erfahrung, wie es ist, etwas zu sein oder zu haben, nicht unseren Erwartungen entspricht und wir deshalb enttäuscht sind. Wir ersparen uns aber immerhin die Enttäuschung über uns selbst, die sich einstellt, wenn wir erkennen müssen, dass eine Enttäuschung, die uns

das Leben bereitet, vermeidbar gewesen wäre, wenn wir wenigstens das über unser Wollen gewusst hätten, was wir hätten wissen können.

Der zweite Einwand hebt darauf ab, dass die Kernforderung des reflektierten Subjektivismus, unser je eigenes Wollen so weit wie möglich aufzuklären, zwar richtig sei, aber nicht weit genug gehe. Man dürfe nicht bei der Frage stehen bleiben, was für einzelne Personen jeweils wollenswert sei und was nicht. Diese Frage lasse sich nur aus der Perspektive der ersten Person, d.h. aus der Perspektive der Person, die sie stellt, beantworten. Man müsse jedoch auch danach fragen, was in sich wollenswert sei und was nicht. Erst diese Frage eröffne den Raum für Kritik aus der Perspektive der dritten Person, d.h. einer Person, die das Wollen einer anderen Person nach externen Kriterien beurteilt. Eine solche Kritik aber sei unverzichtbar, wenn das eigene Wollen möglichst wenig blinde Flecken aufweisen solle.

Dieser Einwand greift in einem entscheidenden Punkt zu kurz. Auch im Rahmen eines reflektierten Subjektivismus ist es, wie Stemmer gezeigt hat, durchaus möglich, mein eigenes Wollen einer Kritik aus der Perspektive einer anderen Person zu unterziehen (Stemmer 1998: 64f). Für eine solche Kritik müssen aber zwei Bedingungen erfüllt sein. Erstens muss die andere Person einen Aspekt meines eigenen Wollens im Blick haben, den ich selbst außer Acht gelassen habe (ebd.: 65). Zweitens muss die andere Person davon ausgehen können, „dass, ich selbst’ mein Wollen kritisieren und aufgeben würde, wenn ich das Gewollte in allen seinen Aspekten vor Augen hätte“ (ebd.; Hervorh. i. O.). Die andere Person muss also versuchen, sich meine Perspektive so weit wie möglich zu eigen zu machen und ihr Wissen über mich und über die Welt, in der wir beide leben, so weit wie möglich in den Dienst der Aufklärung meines Wollens stellen. „Die Kritik eines anderen“, so Stemmer, „nimmt auf diese Weise stets die Selbstkritik dessen, um dessen Wollen es geht, vorweg“ (ebd.).

In der beratungswissenschaftlichen Literatur ist darauf hingewiesen worden, dass der „[f]ördernde Beistand“ der Beraterin bzw. des Beraters ein wesentlicher Bestandteil nicht-direktiver Beratungskunst sei (Gröning 2016: 157). Aber auch nicht-direktive Beratung kann auf Kritik nicht verzichten. Der reflektierte Subjektivismus weist einen Weg, wie beides miteinander verbunden werden kann. Eine Beraterin, die ihre kritischen Interventionen so justiert, dass sie damit die Selbstkritik des Klienten vorwegnimmt, leistet ihm fördernden Beistand, ohne ihn zu bevormunden. Sie hat ihren Klienten vielmehr auf eine sehr grundlegende Weise verstanden.

Literatur

- Gaertner, A. (2004): Supervision in der Krise – Expansionismus, Unschärfeprofil und die Ausblendung der Selbstreflexion, in: Buer, F./Siller, G. (Hrsg.): Die flexible Supervision. Herausforderungen – Konzepte – Perspektiven. Eine kritische Bestandsaufnahme. Wiesbaden: Springer VS, S. 79 -100.

- Gosepath, S. (2016): Vom guten Leben angesichts des Todes, in: Gosepath, S./Remenyi, M. (Hrsg.): „...dass es ein Ende mit mir haben muss.“ Vom guten Leben angesichts des Todes. Münster: mentis Verlag, S. 167-185.
- Gröning, K. (2016): Sozialwissenschaftlich fundierte Beratung in Pädagogik, Supervision und Sozialer Arbeit. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Seel, M. (1995): Versuch über die Form des Glücks. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Steinfath, H. (1998a): Einführung: Die Thematik des guten Lebens in der gegenwärtigen philosophischen Diskussion, in: Ders. (Hrsg.): Was ist ein gutes Leben? Philosophische Reflexionen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag, S. 7-31.
- Steinfath, H.. (1998b): Selbstbejahung, Selbstreflexion und Sinnbedürfnis, in: Ders. (Hrsg.): Was ist ein gutes Leben? Philosophische Reflexionen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag, S. 73-93.
- Stemmer, P. (1998): Was es heißt, ein gutes Leben zu leben, in: Steinfath, H. (Hrsg.): Was ist ein gutes Leben? Philosophische Reflexionen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag, S. 47-72.
- Wolf, U. (1998): Zur Struktur der Frage nach dem guten Leben, in: Steinfath, H. (Hrsg.): Was ist ein gutes Leben? Philosophische Reflexionen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag, S. 32-46.
- Wolf, U. (1984): Das Problem des moralischen Sollens. Berlin/New York: De Gruyter Verlag.